

Leitlinien der exceet Card Group / Code of Conduct

Präambel

Unsere Leitlinien / unser Code of Conduct gilt für alle Personen in der exceet Card Group GmbH und deren Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam als exceet Card Group bezeichnet): Für Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er kommt ebenso zur Anwendung für Berater:innen und Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt werden, wie zum Beispiel Leiharbeiter:innen.

Mit den Leitlinien soll unseren Mitarbeiter:innenn Hilfestellung gegeben werden, um unter anderem Fragen wie die folgenden zu beantworten:

- Ist meine Entscheidung legal, ethisch korrekt und steht sie im Einklang mit der Vision, den Werten und Regeln des Unternehmens?
- Kann ich die Entscheidung im Sinne des Unternehmens und frei von anderen Interessen treffen?
- Kann ich die Entscheidung mit meinem Gewissen vereinbaren, kann sie der Überprüfung Dritter standhalten und ist sie vorbildlich für andere?
- Habe ich die potenziellen Risiken meiner Entscheidung verstanden und wird der gute Ruf des Unternehmens dadurch gewahrt?

Über diese Leitlinien hinaus sind unsere Mitarbeiter:innen zur Einhaltung aller für das Beschäftigungsverhältnis relevanten rechtlichen Vorgaben und Gesetze verpflichtet.

Unternehmensziele der exceet Card Group: Qualität und Sicherheit

Für uns als exceet Card Group bilden Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen die maßgebliche Leitlinie der Geschäftspolitik. Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitserwartungen unserer Kund:innen auch bei immer komplexer werdenden Produkten und Prozessen zu erfüllen; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig um und verbinden dies mit größtmöglicher Flexibilität in Bezug auf die Erfüllung der Anforderungen unserer Kund:innen.

Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter:innen der exceet Card Group müssen zu einem sicheren und gesunden Umfeld beitragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheit durch die exceet Card Group sind hierbei selbstverständlich; Zwangs- oder Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden nicht toleriert.

Vereinigungsrecht

Die exceet Card Group respektiert das Recht der Mitarbeiter:innen, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein. Unsere Mitarbeiter:innen beachten, dass die Ausübung der Beschäftigung dabei nicht beeinträchtigt wird.

Menschenwürde und Menschenrechte

Mitarbeiter:innen der exceet Card Group handeln nach ethischen Grundsätzen und befolgen Gesetze und Richtlinien; die exceet Card Group verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art. Von allen Mitarbeiter:innen fordern wir, dass sie andere in ihrer Individualität respektieren, stets offen und ehrlich handeln sowie individuelle und kulturelle Vielfalt fördern und fordern – unabhängig von Unterschieden bei Alter, Geschlecht, in der Religion, in den Fähigkeiten, der Herkunft oder der sexuellen Orientierung. Diese Vorgaben betreffen Handlungen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in allen Geschäftsbeziehungen.

Interessenkonflikte

Die exceet Card Group vertraut darauf, dass die persönlichen Interessen der Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen. Unsere Mitarbeiter:innen dürfen keine Nebentätigkeit ausüben, welche den Interessen der exceet Card Group entgegensteht, insbesondere wenn Gründe des Wettbewerbs dagegensprechen.

Korruption und Bestechung

Die exceet Card Group verurteilt Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Dies betrifft sowohl aktive als auch passive Maßnahmen: Unsere Mitarbeiter:innen dürfen Geschäftspartner:innen Vergünstigungen weder anbieten noch von ihnen solche erhalten oder annehmen, wenn dies zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen könnte oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnte. Grundsätzlich ist bei Zuwendungen der Rahmen so zu bemessen, dass ihre Annahme vom/von der Empfänger:in nicht verheimlicht werden muss und ihn/sie nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des/der jeweiligen Vorgesetzten einzuholen.

Umweltschutz

Die exceet Card Group ist sich der ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt zu schützen. Unsere Mitarbeiter:innen haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

Firmeneigentum

Alle unsere Mitarbeiter:innen haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen der Firma zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein:e Mitarbeiter:in darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen der Firma in unzulässiger Weise privat nutzen.

Datenschutz

Wir wissen um die hohe Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen und schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang. Die Sicherheit dieser Daten ist für die exceet Card Group von überragender Bedeutung, sie beeinflusst maßgeblich den Geschäftserfolg und das Ansehen in der Öffentlichkeit. Jede:r Einzelne ist im Rahmen seiner/ihrer Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei unterstützt uns eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen. Interne Regelungen sorgen für ein weltweit einheitlich hohes Datenschutzniveau.

Wir erheben und verarbeiten schutzbedürftige Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person, wenn eine eindeutige rechtliche Norm dies erlaubt oder es zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist. Zudem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke. Wir respektieren die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen. Die Erfüllung der Vorgaben der DSGVO ist dabei unser Minimalziel.

Verschwiegenheit

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Daher kommunizieren wir Informationen aus und über unser Unternehmen nicht unnötig nach außen. Insbesondere bei internen Vorfällen jedweder Art informieren unsere Mitarbeiter:innen ihre unmittelbaren Vorgesetzten (gegebenenfalls unter Einbeziehung der Sicherheits- bzw. Datenschutzbeauftragten), geben selber aber ohne entsprechende Freigabe keinerlei Informationen an Außenstehende.

Bei persönlichen Gesprächen oder Telefonaten mit Kolleginnen und Kollegen in der Öffentlichkeit (wie zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln) achten wir auf Vertraulichkeit dieser Informationen. Zudem schützen wir unsere Geschäftsdokumente vor fremdem Einblick.

Social Media

In Bezug auf die Verwendung von Mail und Internet für private Zwecke gelten für unsere Mitarbeiter:innen die Regelungen des jeweiligen Arbeitsvertrages; dies umfasst auch die Nutzung sogenannter „Social Media“ (Facebook, Twitter sowie vergleichbare Plattformen). Sollte der Einsatz solcher Plattformen während der Arbeitszeit und zu beruflichen Zwecken erfolgen, so wird die Wahrung der Interessen der Firma in Bezug auf die Außendarstellung als selbstverständlich vorausgesetzt. Dies beinhaltet, dass die Interessen der Firma weder durch direkte Äußerungen zur Firma noch durch unangemessenes oder gar rechtswidriges Benutzerverhalten geschädigt werden. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie diese Wahrung der Interessen der Firma auch bei Nutzung solcher Plattformen außerhalb der Arbeitszeit und im privaten Umfeld nicht außer Acht lassen.

Anfragen von Firmen oder Institutionen – insbesondere Anfragen der Presse – welche sich aus der Nutzung dieser Plattformen ergeben, sind an den/die jeweilige:n Marketing Manager:in weiterzuleiten.

Abschlussklärung

Alle Mitarbeiter:innen sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der exceet Card Group sind an die Regeln dieser Leitlinie gebunden. Verstöße gegen diese führen zu Konsequenzen, in schwerwiegenden Fällen kann dies zu Abmahnungen oder einer fristlosen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Jede:r Beschäftigte ist verantwortlich, einen Verstoß bzw. Verdacht auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien zu melden. Hinweisgeber:innen entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben.

Beschäftigte sollten sich hierbei zunächst an ihre unmittelbaren Vorgesetzten wenden. Die Führungskräfte sind verantwortlich, hierbei Hilfestellung zu geben. Kommt dieser Weg nicht in Betracht, können Hinweise auf Fehlverhalten postalisch, telefonisch, per Fax oder E-Mail gegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Hinweise anonym zu geben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich Reutner".

Ulrich Reutner

CEO

exceet Card Group GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Robert Wolny".

Robert Wolny

COO

exceet Card Group GmbH